

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0257/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 10.05.2022
Dezernat: OB	Amt 12		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat trifft folgende Wahlprüfungsentscheidung hinsichtlich der Oberbürgermeisterwahl:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	12	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Dr. Hoppe
--------------------------------------	----------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Dr. Trümper
---------------------------------------	--------------	-------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Das endgültige Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl, welches vom Gemeindewahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 11.05.2022 amtlich festgestellt wurde, ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt am 13.05.2022 bekanntgemacht worden. Gemäß § 50 (2) des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWGLSA) können Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses beim Gemeindewahlleiter eingelegt werden. Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 27.05.2022. In dieser Frist sind Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nicht eingegangen.

§ 52 (1) KWG LSA verpflichtet den Stadtrat, nach Ablauf der Einspruchsfrist durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu treffen. Im vorliegenden Fall kommt nur die im Beschlusstext wiedergegebene Entscheidung gemäß § 52 (1) Nr. 1 KWG LSA in Frage.